

99082009007000, 99082009007000

Aufnahme als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt in eine Rechtsanwaltskammer beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410126618/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082009007000, 99082009007000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt in eine Rechtsanwaltskammer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt in eine Rechtsanwaltskammer beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Europäische Rechtsanwältin, Zulassung, Rechtsanwaltskammer, Anwältin, Gestattung, Anwalt,

Modul	Sachverhalt
	Europäischer Rechtsanwalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.05.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Justiz (BMJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_3.html
Teaser	Um in Deutschland als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt arbeiten zu dürfen, müssen Sie die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragen.
Volltext	Wenn Sie als niedergelassene europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt in Deutschland arbeiten möchten, müssen Sie Mitglied in einer deutschen Rechtsanwaltskammer sein. Ihre Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer müssen Sie bei der Rechtsanwaltskammer beantragen. Diese entscheidet über Ihren Antrag. Wenn Sie in eine Rechtsanwaltskammer aufgenommen wurden, können Sie unter der Berufsbezeichnung Ihres Herkunftsstaates als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt arbeiten. Mit der Zulassung erhalten Sie eine Urkunde der Rechtsanwaltskammer.
Erforderliche Unterlagen	• Bescheinigung von der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates, dass Sie in Ihrem Herkunftsstaat zur Berufsausübung als europäische Rechtsanwältin oder

Modul	Sachverhalt
	europäischer Rechtsanwalt berechtigt sind. • Die Rechtsanwaltskammer kann verlangen, dass diese Bescheinigung zum Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate ist.
Voraussetzungen	• Sie sind bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt eingetragen. • Sie haben eine deutsche Berufshaftpflichtversicherung oder eine gleichwertige Versicherung Ihres Herkunftsstaates abgeschlossen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Europäischer Rechtsanwalt Zulassung • europäische Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte müssen in Deutschland in einer Rechtsanwaltskammer sein • Aufnahme in Rechtsanwaltskammer muss beantragt werden • bei Zulassung wird eine Urkunde ausgestellt • Voraussetzungen: • Sie sind in Ihrem Herkunftsstaat als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt zur Berufsausübung berechtigt (Bescheinigung notwendig) • eine deutsche Berufshaftpflichtversicherung oder eine gleichwertige Versicherung des Herkunftsstaates liegt vor • Zuständig: Rechtsanwaltskammer
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Rechtsanwaltskammer.
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for admission as a European lawyer to a bar association, Aufnahme als europäische Rechtsanwältin oder europäischer Rechtsanwalt in eine Rechtsanwaltskammer beantragen